



HEBELSCHULE

Neumattenweg 11 – 79618 Rheinfelden

Tel. 07623/20886 – Fax 07623/799714

E-Mail: poststelle@hebelgs-rheinfelden.schule.bwl.de

13.12.2021

Liebe Eltern,

es gibt zum Jahresende noch wichtige Informationen im Schulbereich:

1. In den Weihnachtsferien müssen Schülerinnen und Schüler ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einen aktuellen Testnachweis oder – soweit vorhanden – einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, wenn sie Einrichtungen besuchen wollen, für die außerhalb der Ferien die Vorlage des Schülerschweises ausreichend ist.
2. Im Zeitraum vom 20. bis 22.12.2021 besteht als besondere Ausnahmeregelung die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler in eine selbstgewählte Quarantäne begeben, indem sie sich vom Präsenzunterricht beurlauben lassen. Dabei gelten folgende Regelungen:
 - Der Beurlaubungswunsch wird von den Erziehungsberechtigten schriftlich bei der Schulleitung angezeigt.
 - Die Kinder erhalten für die Zeit der Beurlaubung Arbeitsaufträge.
 - Die erteilten Arbeitsaufträge müssen im Beurlaubungszeitraum erledigt werden.
 - Die Beurlaubung muss für den vollständigen Zeitraum in Anspruch genommen werden. Ein Einstieg in die Beurlaubung nach dem 20.12.21 ist nicht möglich.
 - Sollten sie Ihr Kind vom Präsenzunterricht beurlauben wollen, müssen Sie das bis **Donnerstag, 16.12.21 schriftlich bei der Schulleitung** anzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Senger